# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 21 FREITAG, DEN 15. MÄRZ 2019

#### Inhalt:

Seite		Seite
229	Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Liedenkummer	233
231	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebau- ungsplans Billstedt 115 (Neues Wohnen und Mischnutzungen am Geesthang) und zur Ände- rung/Anpassung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm	235
	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Altstadt 40 – Änderung	235
232	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf "Schnelsen 94" sowie zur parallelen Ände-	
	rung des Flächennutzungsplans "Wohnen und Gewerbe an der Pinneberger Straße in Schnelsen"	236
233	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungser- klärungen für das Deutsche Elektronen-Synchro-	227
	229 231 232	Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Liedenkummer

### BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie "Forum Flüchtlingshilfe" (Drucksache 21/10870 vom 7. November 2017)

### Ausgangslage

Viele Hamburger und Hamburgerinnen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Gemeinden, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Kammern und Unternehmen wollen dazu beitragen, die Zuwanderung von Geflüchteten von Beginn an so zu gestalten, dass sie für die Menschen in Hamburg und die Schutzsuchenden gleichermaßen zum Erfolg werden kann. Neben den drängenden kurzfristigen Aufgaben (Unterbringung, Erstversorgung u. a.) werden auch die mittel- und langfristigen Aufgaben von Integration und Partizipation in den Blick genommen.

Dieses Anliegen hat auch die Bürgerschaft mit ihrem Antrag 21/1354 "Hamburg hilft – "Forum Flüchtlingshilfe' schaffen, ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit noch mehr unterstützen und vernetzen, Informationsarbeit der Behörden weiter forcieren" bekräftigt, der am 2. September 2015 beschlossen worden ist. Demnach wird u.a. die konkrete Arbeit der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger und Initiativen mit 1,0 Mio. Euro unterstützt. Mit der Drucksache 21/10870 vom 7. November 2017 hat der Senat

die Bürgerschaft darüber informiert, dass die Arbeit der freiwillig Engagierten in der Flüchtlingshilfe auch weiterhin unterstützt werden soll.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) stellt den Bezirksämtern hierfür auch für das Jahr 2019 Haushaltsmittel zur Verfügung und verlängert die Laufzeit dieser Förderrichtlinie um weitere 12 Monate bis zum 31. Dezember 2019. Die Bezirksämter entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verwendung der Mittel im Einzelnen.

Die BASFI und die Bezirksämter haben sich auf diese Förderrichtlinie verständigt, um ein Hamburg weit einheitliches Handeln zu gewährleisten.

### 1. Förderziele, Zuwendungszweck

Die BASFI und die Hamburger Bezirke unterstützen und fördern aus dem "Forum Flüchtlingshilfe" das freiwillige Engagement für geflüchtete Menschen auf lokaler und bezirklicher Ebene.

### 1.1 Förderziele

- a) Initiierung von Prozessen vor Ort, die zur erfolgreichen Gestaltung der Zuwanderung für die Menschen in Hamburg und die Geflüchteten gleichermaßen beitragen;
- b) Initiierung von Prozessen vor Ort, die das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe vor Ort unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;

c) Initiierung von Prozessen vor Ort, die Menschen in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen befähigen, Diskriminierung, Intoleranz und Menschenfeindlichkeit mit demokratischen Handlungsformen zu begegnen.

#### 1.2 Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort, in und um die Unterkünfte unterstützen;
- b) Projekte, die zur Verbesserung der Integration der Geflüchteten beitragen;
- c) Projekte, die den Ehrenamtlichen und Geflüchteten Orientierung und Struktur geben;
- d) Maßnahmen, die die Information und Partizipation der Menschen in den Sozialräumen verbessern einschließlich der Beteiligung der Geflüchteten;
- e) Projekte, die die Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für eine Erfolgsmessung beizufügen. Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der hier genannten Zuwendungszwecke erfüllt wird (siehe dazu auch Ziffer 5).

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet das zuständige Bezirksamt auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Die Mittel sollen sowohl für die konkrete Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen und Initiativen verwendet werden können als auch für die Vergabe von koordinierenden Aufgaben im Sozialraum/in der Unterkunft.

### 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

#### 4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zur Projektförderung gewährt.

### 4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

#### 4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

#### 4.4 Bemessungsgrundlage

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 5000,00 Euro je Zuwendungsempfangenden, Zuwendungszweck und Jahr. Über Ausnahmen – wie z. B. die Beauftragung einer externen Koordination des Ehrenamtes – entscheiden die jeweils zuständigen Fachamtsleiter

Personalkosten können auf Minijobber-Basis oder in Form von Honorarmitteln finanziert werden. Sofern die Bezirksämter eigene Stellen einsetzen wollen oder im Rahmen der Beauftragung einer externen Koordination Stellen notwendig sind, können diese befristet aus den zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden.

Raummieten können beispielsweise für Veranstaltungen übernommen werden. Längerfristige Mietverträge sind wegen der Befristung der Mittelbereitstellung nicht möglich.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Honorare oder Aufwandsentschädigungen,
- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten),
- Verwaltungskosten,
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit,
- Bewirtschaftungsausgaben,
- Abgaben/Beiträge (z. B. GEMA).

Für die Auswahl von Projekten und für die Bewilligung sind von den Bezirksämtern geeignete Verfahren zu entwickeln und bekannt zu geben.

### 5. Nachweis der Verwendung/Erfolgskontrolle

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung muss der Zuwendungsempfangende nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen des Bezirksamtes im Zuwendungsbescheid – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Ausgabebelege im Original sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Zuwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Die Verwaltung der Mittel kann ganz oder teilweise an einen Träger übertragen werden. In diesem Fall obliegt die Erfolgskontrolle der Einzelmaßnahmen bei dem Träger selbst.

Auf Basis der durch die Bezirksämter ausgewerteten Verwendungsnachweise führt die BASFI eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Die Bezirksämter übermitteln der BASFI jeweils zum 30. Juni des Folgejahres die entsprechenden Daten.

Sollte es angezeigt sein, vor Ablauf des jeweils laufenden Haushaltsjahres über eine Verlängerung der Förderrichtlinie zu entscheiden, führen BASFI und Bezirksämter jeweils im vierten Quartal ein gemeinsames Auswertungsgespräch auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Daten und Erfahrungen mit den bereits bewilligten Projekten.

Die Bezirksämter können ergänzend zur gemeinsam verabredeten Abfrage nach eigenen Zielstellungen Daten (Kennzahlen und Berichte) erheben.

Die Bezirksämter sind gehalten, ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe als einen fortlaufenden Planungsprozess auf Bezirksebene zu initiieren und über dessen Ergebnisse die BASFI zu informieren. Die Bezirksämter verstehen die Planung als offenen Dialog. Dieser Dialog wird von den Bezirksämtern so angelegt, dass sowohl auf Seiten des Bezirksamtes als auch auf Seiten der ehren- und hauptamtlichen Initiativen und Einrichtungen Entwicklungspotentiale und Bedarfe identifiziert werden können.

#### 6. Verfahren

#### 6.1 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind vor Beginn der Maßnahme vollständig einzureichen beim Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) des zuständigen Bezirksamtes. Dieses stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

#### 6.2 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu §46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Der Zuwendungsempfangende weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch das Bezirksamt hin

Das Bezirksamt ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach §7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

### 7. Inkrafttreten und Befristung

Die Verlängerung der Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2019 tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 12. Dezember 2018

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Amtl. Anz. S. 229

### Förderrichtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit an privaten staatlich anerkannten Berufsfachschulen ab dem 1. April 2019 in den Ausbildungsgängen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO Zuwendungen. Die Förderung bezieht sich auf alle laufenden als auch neustartenden Ausbildungsgänge.

#### 1. Förderziele und Zuwendungszweck

Ziel ist es, dem Fachkräftemangel in Hamburg in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie entgegenzuwirken. Konkreter Zweck ist die Herstellung der Schulgeldfreiheit für Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsgänge Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung. Durch die Schulgeldfreiheit soll die Attraktivität der Berufsausbildung in den genannten Ausbildungsberufen gesteigert werden. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Ausbildungszahlen und damit der Anzahl an Fachkräften.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### 2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können die Träger der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für die Schulplätze Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie sein, soweit durch diese Schulplätze auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden.

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Voraussetzung für die Förderung sind wirtschaftlich geordnete Verhältnisse sowie eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zuwendungsempfangenden. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen ist zu gewährleisten und nachzuweisen.
- 3.2 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn
  - die Voraussetzungen des § 17 a KHG vorliegen,
  - die Ausbildung auf Grund anderer Bestimmungen oder Vereinbarungen gefördert wird,
  - der Träger der Schule für die geförderten Schulplätze Schulgeld und Prüfungsgebühren für den ersten Prüfungsdurchgang von den Auszubildenden erhebt.
- 3.3 Eine Förderung ist, unabhängig von Nummer 3.1, möglich, wenn:
  - die Schulen f
    ür Materialkosten eine Pauschale von monatlich maximal 30,- Euro erheben,
  - Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen erhoben werden, wenn die Organisation der Wiederholungsprüfung mit einem gesonderten Aufwand verbunden ist.

#### 4. Art, Umfang, Höhe der Förderung

4.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart, Zuwendungsform Zuwendungen im Rahmen dieser Förderrichtlinie werden grundsätzlich zur Projektförderung als Festbetragsfinanzierung unter Beachtung der Höchstgrenze unter 4.2 gewährt. Die Zuwendung wird als Zuschuss für die Ausbildungsplätze innerhalb eines Haushaltsjahres bewilligt.

### 4.2 Umfang und Höhe, Bemessungsgrundlage

Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung wird pro förderfähigem Ausbildungsplatz eine Pauschale von 450,- Euro monatlich gewährt.

Die Förderung kann bis zu 970 Schulplätze im Ausbildungsjahr 2019 umfassen. Die Anzahl der maximal förderfähigen Schulplätze pro Schule wird diesen durch die Bewilligungsbehörde gesondert mitgeteilt. Im Ausbildungsjahr 2020 werden die Ausbildungsplätze insgesamt um 5% gesteigert. Die Verteilung der Plätze obliegt der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz. Nach Genehmigung kann eine Schule die Aufteilung der ihr zugewiesenen Plätze auf die Ausbildungsgänge Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie ändern.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler ihren/seinen Ausbildungsvertrag mit der Schule kündigen, kann die Zuwendung noch für den laufenden und den darauf folgenden Monat gewährt werden, wenn der Platz in dieser Zeit nicht neu besetzt wird.

Die Förderung ist bei dreijährigen Ausbildungen inklusive Wiederholungsprüfung auf maximal vier Jahre, bei zweijährigen Ausbildungen inklusive Wiederholungsprüfung auf drei Jahre beschränkt. Die durch Verlängerung der Ausbildung besetzen Plätze fallen unter das der Schule zugewiesene Platzkontingent.

Die endgültige Zuwendungshöhe berechnet sich anhand der tatsächlich belegten Ausbildungsplätze, die im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung dargelegt werden muss (siehe Nummer 6.5).

### 5. Nebenbestimmungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung eines Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

### Verfahren

### 6.1 Bewilligungsbehörde

Die Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

### 6.2 Antragsverfahren

Die Zuwendung wird nur auf Antrag der Träger gewährt. Der Antrag ist bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Bewilligungsbehörde berät auf Wunsch im Rahmen des Zuwendungsverfahrens.

Anträge für das Jahr 2019 sind schriftlich bis zum 22. März 2019, für die Folgejahre jeweils bis zum 30. Juni zu stellen.

Dem Zuwendungsantrag ist ein Finanzierungsplan mit der Angabe der voraussichtlich im jeweiligen Förderjahr besetzten Plätze beizufügen.

#### 6.3 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grundlage des vorgelegten Antrages, der Förderrichtlinie und gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer fachpolitischer Kompetenz über die Zuwendungsvergabe. Die Bewilligung erfolgt über einen Bewilligungsbescheid. Die Behörde kann im Rahmen der Bewilligung Nachfragen zum Antrag stellen.

### 6.4 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach Bedarf auf Abforderung alle zwei Monate im Voraus gewährt. Der Bedarf richtet sich nach der tatsächlichen Belegung der Schulplätze.

#### 6.5 Verwendungsnachweisverfahren

Für die Verwendungsnachweisprüfung ist eine Auflistung vorzulegen, aus der die eindeutige Belegung der Schulplätze einer Klasse hervorgeht.

Die Zuwendungsempfänger haben der Bewilligungsbehörde über die Verwendung der geleisteten Zuwendung jährlich einen Verwendungsnachweis, spätestens bis zum 31. März des Folgejahres, vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht.

### 7. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Sie gilt längstens bis zum 31. Dezember 2020. Sollte eine Bundesregelung zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit vor dem 31. Dezember 2020 in Kraft treten, tritt diese Richtlinie zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesregelung außer Kraft.

Hamburg, den 28. Februar 2019

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 231

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Zulassung für das Vorhaben "Gleisrückbau und Lückenschluss im Bereich Mühlenwerder" beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Rückbau und Lückenschluss der Weichen MUE116 und 117 sowie Herstellung eines Gleisabschlusses im Gleis MUE654 im Bereich Mühlenwerder.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß §§ 7, 9 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Das Vorhabengebiet liegt zentral im Hafennutzungsgebiet und ist nahezu vollständig versiegelt. Die nächste Wohnnutzung befindet sich in etwa 2500 m Entfernung. Der Rückbau und Lückenschluss der Weichen MUE 116 und 117 stellt sich im Wesentlichen als klassischer Gleisbau mit dem Einsatz eines Zweiwegebaggers, Stopfaggregats, Schraubmaschine und gegebenenfalls LKW zum Abtransport der Materialien dar. Der entstehende Baulärm wird von der Vorbelastung durch den direkt angrenzenden Altenwerder Damm sowie die knapp 200 m westlich verlaufende BAB 7 maskiert. Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich ebenso keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Auf Grund der starken anthropogenen Überformung des Maßnahmengebietes stehen im beanspruchten Raum keine geeigneten Habitatstrukturen zur Verfügung. Der Boden wird im Wesentlichen oberflächennah beansprucht, hierbei kommt es anlagebedingt zu einer Teilentsiegelung, die trotz ihrer geringen Fläche grundsätzlich als positiv zu bewerten ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kri-

terien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß §5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 6. März 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 232

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma C. Steinweg hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die Änderung der förmlichen Zulassung für das Bauvorhaben "Neustrukturierung Hochwasserschutz Polder 42 am Querkanal" beantragt.

Am 28. April 2014 hatte die Firma C. Steinweg bei der Planfeststellungsbehörde die förmliche Zulassung für das oben genannte Vorhaben beantragt. Gegenstand des Vorhabens war die Ertüchtigung, Optimierung und Arrondierung des Hochwasserschutzes des Polders 42 am Steinwerder Kanal und am Querkanal. Bestandteil dieser Maßnahme war der Bau einer die Uferwand und somit die darauf gründende Hochwasserschutzwand stützende Vorsetze im Steinwerder Kanal. Mit Antrag vom 5. März 2019 beantragt der Vorhabensträger nunmehr, anstelle der Vorsetze eine funktionsgleiche Stützberme errichten zu dürfen. Gleichzeitig wird eine veränderte Trasse der ursprünglich auf der Vorsetze vorgesehenen neuen Hochwasserschutzwand beantragt.

Das Vorhaben stellte ein wasserwirtschaftliches Vorhaben nach Nummer 13.13 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG; Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, in der damals gültigen Fassung) dar, das die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles erforderte. Danach waren sowohl sonstige Gewässerausbaumaßnahmen als auch der Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst, einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG a.F. zu unterziehen. Gleiches galt gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 UVPG a.F. für Änderungen solcher Vorhaben.

Im Rahmen der Plangenehmigung RP32/150.1407-326 wurde keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im vorliegenden Verfahren RP12/150.1407-809 beantragte Änderung des Vorhabens kann ebenfalls abgesehen werden.

Eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergibt, dass auch durch die vorgesehenen Änderungen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Schon die ursprüngliche Genehmigung 1407-326 kam zu dem Ergebnis, dass Umwelt- und Naturschutzbelange nicht betroffen sind. Das gilt auch unter Berücksichtigung der vorliegend beantragten Änderung, so dass die Aussagen aus der Ursprungsgenehmigung hinsichtlich sämtlicher Schutzgüter aufrechterhalten bleiben können. Insbesondere bewirkt der Verzicht auf das Rammen der Vorsetze eine deutliche Reduzierung der Lärmemissionen der Baumaßnahme. Auch der Verlust an Wasserfläche entfällt. Die Flächeninanspruchnahme am Gewässerboden steigt von 66 m², die die Vorsetze benötigt hätte, auf 532,5 m², die von der Berme mit ihren Böschungen überschüttet werden;

dieser Gewässerboden hat jedoch keinen besonderen ökologischen Wert und die Benthosorganismen können sich rasch auf dem Schüttsteindeckwerk der Vorsetze ansiedeln, sobald dieses von Sediment wieder überdeckt wird. Darüber hinaus kann das Deckwerk als ökologisch wertvolles Hartsubstrat zur Ansiedlung sessiler Organismen dienen. Auch die Änderung der Trasse der Hochwasserschutzwand hat keinerlei Auswirkungen auf die Schutzgüter, da sie jetzt weitgehend dem Verlauf der Trasse der zum Rückbau vorgesehenen Bestandswand folgt. Wegen der vollständig anthropogenen Struktur des anstehenden Bodens ist die größere Einbindetiefe der neuen Wand unbedenklich.

Unter diesen Umständen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen, so dass auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten ist und das Änderungsvorhaben im Wege der Plangenehmigung zugelassen werden kann.

Hamburg, den 11. März 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 233

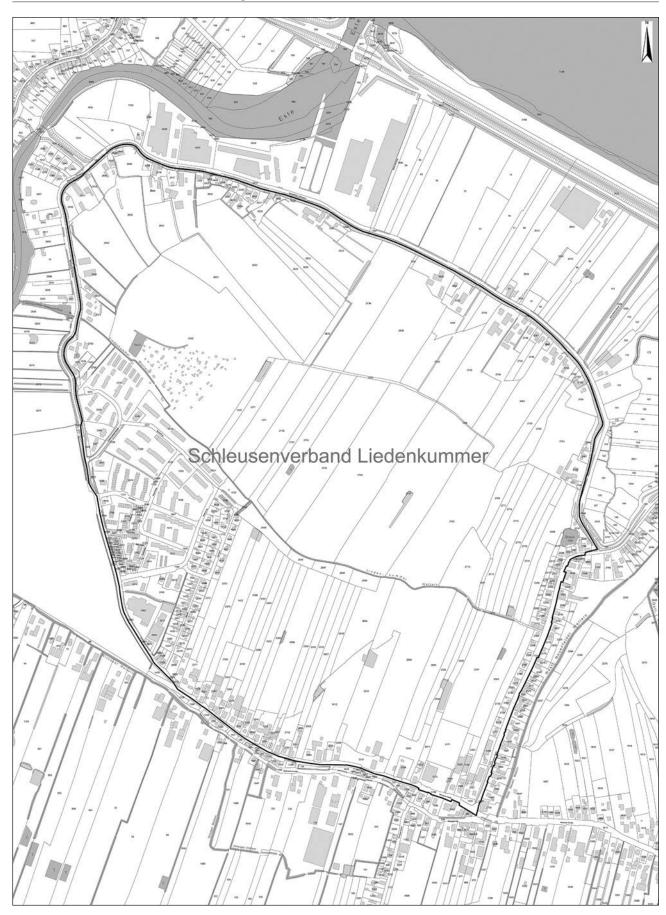
### Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Liedenkummer

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Liedenkummer hat am 27. Februar 2019 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Liedenkummer beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 4. März 2019 genehmigt.

Hamburg, den 4. März 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde Amtl. Anz. S. 233

- 1. § 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:
  - "(5) Das Unternehmen des Verbandes, insbesondere die der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes dienenden Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen, ist aus einem Plan ersichtlich, den der Vorstand verwahrt. Die zum Verband gehörenden Flurstücke (Verbandsgebiet) sind aus einer Verbandsgebietskarte ersichtlich. Die Verbandsgebietskarte vom 09.12.2014 stellt die Grenze des Verbandsgebiets dar und ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung."
- 2. In § 4 wird folgender Absatz 4 angefügt:
  - "(4) Zur Ermittlung der Verbandsmitglieder und zur Festsetzung der Verbandsbeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten zulässig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Meldeanschrift, Kontoverbindung, grundstücksbezogene Daten. Die Daten dürfen außer zu den in Satz 1 genannten Zwecken nur für die Ermittlung und Auszahlung von Entschädigungen verarbeitet werden. Lässt sich der Vorstand bei seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Beitragserhebung, durch externe Dienstleister unterstützen, bleibt der Verband gegenüber seinen Mitgliedern für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich."
- 3. §6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
  - "(2) Längs der unter Schau stehenden Gewässer muss ein Schutz und Arbeitsstreifen von 5,00 m Breite von der oberen Böschungskante an unbewirtschaftet bleiben. Dieser Streifen sowie die Böschungen sind von Bäumen, Sträuchern, Hecken usw. freizuhalten und von den Anliegern zu den Verbandsschauen zu mähen."

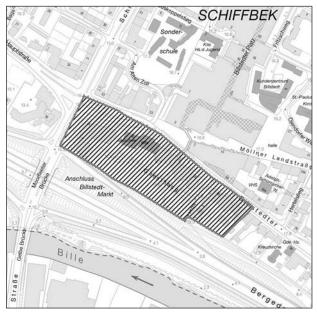


### Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 115 (Neues Wohnen und Mischnutzungen am Geesthang) und zur Änderung/Anpassung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm

Der Stadtentwicklungsausschuss-Ost der Bezirksversammlung und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte führen am Mittwoch, dem 27. März 2019, ab 19.30 Uhr in dem Kulturpalast Hamburg, Öjendorfer Weg 30 a, 22119 Hamburg, eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 115 und der Änderung/Anpassung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr eingesehen werden. Der Eintritt ist frei.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Billstedt unmittelbar nördlich der Bergedorfer Straße (B5). Es hat eine Größe von etwa 4,0 ha und wird im Norden begrenzt durch die Billstedter Hauptstraße, im Osten durch die Ostgrenze des Grundstücks Billstedter Hauptstraße 76, im Westen durch die Moorfleeter Brücke und im Süden durch die Bergedorfer Straße.



Mit dem Bebauungsplan "Billstedt 115" wird das Ziel verfolgt, das Wohnen durch Ansiedlung neuer Haushalte im Zentrum Billstedts zu stärken sowie das Quartiersleben zu fördern und zu stabilisieren.

Die Flächen des Plangebiets liegen gemäß Verordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 9. Mai 2017 im festgelegten Sanierungsgebiet "Billstedt Zentrum". Handlungsrahmen zur strukturellen Entwicklung und städtebaulichen Gestaltung des Billstedter Zentrums bildet das integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Billstedt Zentrum mit Maßnahmenplan und Städtebaulichem Rahmenplan.

Durch das neue Planungsrecht soll auf den derzeitigen öffentlichen Parkplatzflächen und einer im Osten angrenzenden Brachfläche, südlich der Straße Geesthang, neuer Geschosswohnungsbau entstehen. Die heute vorhandene Nutzung als Parkplatzfläche kann nach aktuellen Erhebungen zu einem für das Zentrum Billstedt geplanten Parkraumbewirtschaftungskonzept aufgegeben und anderweitig kompensiert werden.

An dem heutigen Hotelstandort auf der Ecke Moorfleeter Brücke/Billstedter Hauptstraße soll in Zukunft ein Hotel-/Bürobau mit Erweiterungsmöglichkeit auf den südöstlich angrenzenden Flächen entstehen.

Entlang der Billstedter Hauptstraße soll eine städtebauliche Neuordnung und Neubebauung unterstützt werden, wobei in Anlehnung an die Nutzung im heutigen Bestand, eine straßenbegleitende Wohnbebauung mit einem Mix aus Gewerbe, Laden- und Dienstleistungsnutzungen im unteren Vollgeschoss geplant ist.

Da die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans eine Abweichung vom geltenden Flächennutzungsplan und vom Landschaftsprogramm beinhalten, ist zur Umsetzung eine Anpassung dieser Pläne notwendig.

Das Bebauungsplanverfahren wird voraussichtlich gemäß §13a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54 - 25 47.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 15. März 2019

### Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

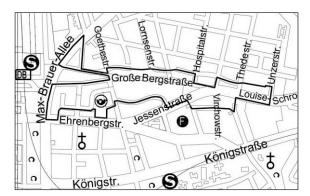
Amtl. Anz. S. 235

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Altstadt 40 – Änderung

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Altona-Altstadt 40 - Änderung

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Max-Brauer-Allee - Lamp'lweg - Große Bergstraße - Goethestraße über die Flurstücke 1129, 351 (Willebrandstraße) – über die Flurstücke 1084, 1438, Nordgrenze der Flurstücke 378, 379 über die Flurstücke 393 (Lornsenstraße), 1156 und 446 (Schumacherstraße), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 454 - Nordgrenze der Flurstücke 1215, 1181, 1211, 1213, 1257, 462, 463 und 1150 der Gemarkung Altona-Nordwest - Hospitalstraße - Große Bergstraße - Virchowstraße -Kleine Bergstraße - über die Flurstücke 910 (Thedestraße), 1508 und 1512, Nordgrenze des Flurstücks 1026, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1027 der Gemarkung Altona-Nordwest - Unzerstraße - Louise-Schroeder-Straße - Große Bergstraße – Blücherstraße – Südgrenze des Flurstücks 265, über das Flurstück 1361 (Virchowstraße) der Gemarkung Altona-Südwest - Grotjahnstraße - Eschelsweg - Jessenstraße - Lawaetzweg - Altonaer Poststraße - Südgrenze des Flurstücks 1447, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 65, Südgrenze des Flurstücks 1447, über das Flurstück 2292 der Gemarkung Altona-Südwest - Bugdahnstraße - Südostgrenze des Flurstücks 1426, Ostgrenze des Flurstücks 25 der Gemarkung Altona-Südwest - Ehrenbergstraße - Max-Brauer-Allee - Neue Große Bergstraße - Goetheplatz - Große Bergstraße (Bezirk Altona, Ortsteile 201, 203, 204 und 205).



Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 15/18 vom 14. Juni 2018 (Amtl. Anz. Nr. 52 vom 29. Juni 2018 S. 1462) eingeleitet.

Mit dem Bebauungsplan Altona-Altstadt 40 – Änderung sollen Wettbüros sowie Bordelle und bordellartige Betriebe in den Kerngebieten des Plangebietes ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, den vorhandenen zentralen Versorgungsbereich zu stärken, einem wirtschaftlichen Verdrängungsprozess der vorhandenen Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe entgegenzuwirken sowie die Wohnnutzung im Gebiet selbst wie auch im näheren Umfeld zu schützen.

Der Bebauungsplan Altona-Altstadt 40 – Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, Verordnungstext und Begründung) wird in der Zeit vom 28. März 2019 bis einschließlich 30. April 2019 an den Werktagen (außer sonnabends) im Technischen Rathaus, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, im Vorraum zu den Büros 514 und 516, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den folgenden Dienstzeiten: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Auskünfte zum ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 040/42811-6059 sowie per E-Mail unter:

stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Während der Öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan-Entwurf schriftlich abgegeben oder in der Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Entwürfe können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes "Bauleitplanung" eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

https://bauleitplanung.hamburg.de

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

 $www. hamburg. de/altona/bebauung splaene \\ abgerufen werden.$ 

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort einfach "Name Nr." des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben. Link: https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp

Hamburg, den 21. Februar 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 235

### Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf "Schnelsen 94" sowie zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnen und Gewerbe an der Pinneberger Straße in Schnelsen"

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zum Entwurf des Bebauungsplans "Schnelsen 94" sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnen und Gewerbe an der Pinneberger Straße in Schnelsen" mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung gemäß §3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) durch.

Mit dem Bebauungsplan "Schnelsen 94" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung und Neuordnung von Wohnbau- und Gewerbeflächen im Einzugsbereich der AKN-Haltestelle "Schnelsen" geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst die Flächen westlich der AKN-Trasse, zwischen Pinneberger Straße und Süntelstraße, sowie die Flächen direkt westlich der AKN-Haltestelle "Schnelsen". Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Süntelstraße, Westgrenze der Flurstücke 1472, 1470, Süd- und Nordwestgrenze des Flurstücks 1337 der Gemarkung Schnelsen – Pinneberger Straße – Nordwest- und Südwestgrenzen des Flurstücks 8540, Südwestgrenze des Flurstücks 6056, Nordwestgrenzen der Flurstücke 6056, 8020, über das Flurstück 8020 der Gemarkung Schnelsen – Bahnanlagen – Pinneberger Straße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

Der Bebauungsplan "Schnelsen 94" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 und § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg hat ergeben, dass durch das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll eine Korrektur der Zentrendarstellung im FNP erfolgen. Gemäß Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept Eimsbüttel soll der Standort Pinneberger Straße/Holsteiner Chaussee künftig keine Zentrumsfunktionen übernehmen. Die zukünftige Darstellung des Flächennutzungsplans soll im Einklang mit dem bezirklichen Wohnungsbauprogramm und dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept die weitere Entwicklung bereits bestehender Wohn- und Gewerbeflächen sichern.

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplans wird im Osten von der Holsteiner Chaussee und im Westen von der Bahntrasse der AKN (Eisenbahn Altona-Kaltenkirchen-Neumünster) begrenzt und liegt beiderseits der Pinneberger Straße.

Die öffentliche Plandiskussion findet am Dienstag, dem 2. April 2019, um 19.30 Uhr in der Aula der Julius-Leber-Schule, Halstenbeker Straße 41, 22457 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42801 - 3718 zur Verfügung. Weitere Informationen können auch unter

www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Hamburg, den 8. März 2019

### Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 236

### Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY Befugten

Das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in der Notkestraße 85, 22607 Hamburg. Nach §8 der Stiftungssatzung ist das Direktorium gesetzlicher Vorstand der Stiftung.

Das Direktorium bilden

- 1. Prof. Dr. Helmut Dosch, Vorsitzender
- 2. Dr. Wim Leemans
- 3. Christian Harringa
- 4. Prof. Dr. Edgar Weckert
- 5. Prof. Dr. Joachim Mnich
- 6. Prof. Dr. Christian Stegmann
- Das Direktorium hat darüber hinaus die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung in dem unten aufgeführten Umfang zu vertreten:
- 1.1 Für Rechtsgeschäfte bis zu 250 000,- Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
  - 1.10 Stefan Frank \*
  - 1.11 Meike Johannsen
  - 1.12 Ross Killough \*
  - 1.13 Martin Köhler
  - 1.14 Arik Willner
- 1.2 Für Rechtsgeschäfte bis zu 100 000,- Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
  - 1.20 Sabine Meier \*
  - 1.21 Falk Mende \*
  - 1.22 Thomas Priemer
  - 1.23 Kirsten Sachs
  - 1.24 Oliver Weber \*
- 1.3 Für Rechtsgeschäfte bis zu 50 000,- Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
  - 1.30 Andrea Birth \*
  - 1.31 Sabine Celo
  - 1.32 Michael Christiansen \*
  - 1.33 Andreas Engelmann \*
  - 1.34 Gernot Harks \*
  - 1.35 Antje Haunschild \*
  - 1.36 Gerald Knobloch \*

- 1.37 Olaf Nemitz \*
- 1.38 Thomas Ranschau \*
- 1.39 Marlies Schauenburg \*
- 1.301 Thimo Schimanke \*
- 1.302 Tanja Singh \*
- 1.303 Hans-Joachim Steindorf \*
- 1.4 Für Rechtsgeschäfte bis zu 10000,— Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
  - 1.40 Diethard Borgwardt \*
  - 1.41 Antje Daum
  - 1.42 Susanne Ebenritter \*
  - 1.43 Anna Faour \*
  - 1.44 Stefanie Farnell \*
  - 1.45 Evelin Fieder
  - 1.46 Birgitt Fischer \*
  - 1.47 Carola Guse
  - 1.48 Katharina Klein \*
  - 1.49 Deborah König \*
  - 1.401 Keke Kolster \*
  - 1.402 Irina Krueger \*
  - 1.403 Sylvia Kruse \*
  - 1.404 Dennis Kulbe \*
  - 1.405 Riccardo Lami
  - 1.406 Ilka Mahns
  - 1.407 Rebecca Mehl
  - 1.408 Patrick Pfohe \*
  - 1.409 Maike Piegler
  - 1.410 Thies Rodenwald \*
  - 1.411 Andrea Schoof \*
  - 1 412 Maren Stein
  - 1.413 Thomas Walter
  - 1.414 Christian Welch
- 2. Das Direktorium hat die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung im Rahmen der vom BMBF auf DESY übertragenen Aufgaben als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in des Projektträgers DESY gemeinsam mit einem Mitglied des Direktoriums oder einem weiteren Bevollmächtigten des Projektträgers zu vertreten:
  - 2.1 Dr. Wolfram Meyer-Klaucke
  - 2.2 Dr. Olaf Kühnholz
  - 2.3 Dr. Marc Hempel
  - 2.4 Dr. Hanna Mahlke-Krüger
  - 2.5 Dr. Tinka Spehr-Bechmann
  - 2.6 Dr. Franz-Josef Zickgraf
  - 2.7 Dr. Kathrin Schulz
  - 2.8 Dr. Wolfgang Ehrenfeld
  - 2.9 Dr. Jacek Swiebodzinski
  - 2.10 Dr. Jochen Würges
- 3. Das Direktorium hat die mit dem "\*" gekennzeichneten Personen bevollmächtigt, die Stiftung für Rechtsgeschäfte bis zu 1000,– Euro allein zu vertreten.

Das im Amtl. Anz. Nr. 74/2018 veröffentlichte Verzeichnis wird außer Kraft gesetzt.

Hamburg, den 4. März 2019

### Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Amtl. Anz. S. 237

### ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

### Nationale Bekanntmachung gemäß §28 Absatz 2 UVgO Offenes Verfahren (EU) [VgV]

#### Gerätewagen Höhenrettung

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport - Polizei -Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Gerätewagen Sondereinsatzgruppe-Höhenrettung Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

- Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=QEvlDg7QTbc%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 2. April 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2019.

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ver-
  - Befähigung zur Berufsausübung
  - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewerberegister
  - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Erklärung zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit
  - Referenzen
  - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
  - Erklärung verbindliche Lieferfrist
  - Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
  - Eigenerklärung zur Eignung
  - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes

- Darlegung Qualitätssicherung
- Erklärung Ersatzteilversorgung und -bevorratung
- Erklärung zur EMV-Verträglichkeit
- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleis-
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 1. März 2019

### Die Behörde für Inneres und Sport - Polizei -

Offenes Verfahren

207

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB OV 020-19 AS

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule mit Sporthalle und Haus der Jugend, Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauauftrag: Feuerlöschanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 320.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Februar 2020 bis Januar 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 27. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 25. Februar 2019

#### Die Finanzbehörde

208

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB OV 021-19 LG

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt

am Gymnasium Lohbrügge,

Binnenfeldredder 5-7 in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 95.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,

Fertigstellung ca. Oktober 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

28. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 26. Februar 2019

Die Finanzbehörde

209

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VgV OV 007-19 DK

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung der Julius-Leber-Schule, Halstenbeker Straße 41 in 22457 Hamburg

Dienstleistungsauftrag:

Lieferung von mobilen Klassenraumanlagen

zur Miete und Kauf

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.252.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Anfang Juni 2019 bis Juli 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

3. April 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-

plattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 1. März 2019

### Die Finanzbehörde

210

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 079-19 AS Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau von Klassenräumen am Margarethe-Rothe-Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg Bauauftrag: Metallbau, PR-Fassade und Stahltüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 200.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Juli 2019 bis November 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

26. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 5. März 2019

### Die Finanzbehörde

## Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 080-19 AS** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau von Klassenräumen am Margarethe-Rothe-Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 244.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. November 2019 bis Februar 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabes telles bh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 6. März 2019

### Die Finanzbehörde

212

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 071-19 AS** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zubau von Klassenräumen am Margarethe-Rothe-Gymna-

sium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

211

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 122.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Januar 2020 bis September 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

29. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 7. März 2019

#### Die Finanzbehörde

213

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 072-19 AS Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau von Klassenräumen am Margarethe-Rothe-Gymna-

sium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Juli 2019 bis September 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

29. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 7. März 2019

### Die Finanzbehörde

214

### Offenes Verfahren (EU) [VgV] Arzneimittel und Impfstoffe

 Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Justizbehörde,

Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Arzneimittel und Impfstoffe

Erbringung von Lieferungen und Dienstleistungen durch eine Vertragsapotheke

Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg

- 6) Entfällt
- Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=uZ%252bmxSF1Z1M%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. März 2019, 11.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2019.

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis.

Hamburg, den 8. März 2019

### Die Justizbehörde

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 083-19 CR Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassenhaus, Horner Weg 89 in 22111 Hamburg

Bauauftrag: Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Mai 2019 bis August 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

3. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 11. März 2019

Die Finanzbehörde

216

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 088-19 CR Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassenhaus, Horner Weg 89 in 22111 Hamburg Bauauftrag: Sanierung Schutz- und Regenwasserleitungen Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 171.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

3. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 11. März 2019

Die Finanzbehörde

217

### Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung

71 p K 15/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Dienstag, 21. Mai 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niendorf, Gemarkung Niendorf, Flur, Flurstück 2053, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Hademanns Weg 33, 559 m² Blatt 5555 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten, Baujahr 1913 nach amtlicher Bauakte. Grundstücksfläche 559 m². Das Gebäude ist teilunterkellert. Im Erdgeschoss und Obergeschoss ist jeweils eine 3-Zimmer-Wohnung (jeweils ca 65 m² Wohnfläche) vorhanden, im Dachgeschoss besteht eine 2-Zimmer-Wohnung, etwa 48 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Erdgasheizung mit Brauchwasserbereitung. Die Wohnungen im Erdgeschoss und Obergeschoss waren im Besichtigungstermin unbefristet vermietet, die Wohnung im Dachgeschoss war seit längerem leerstehend. Die Wohnung im Dachgeschoss verfügt über keine Heizung. Es gelten die Bestimmungen eines ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert: 705.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2019

Das Amtsgericht, Abt. 71

### Terminsbestimmung

802 K 28/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Donnerstag, 5. September 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf, Gemarkung Volksdorf, Flurstück 4128, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Heinsonweg 64g, 360 m², Blatt 4918 (nur BV Nummer 1).

Objektbeschreibung/Lage: Das bebaute Grundstück liegt im Heinsonweg 64g in 22359 Hamburg-Volksdorf. Es besteht aus dem 360 m² großem Flurstück 4128 der Gemarkung Volksdorf und ist bebaut mit einem älteren Endreihenhaus. Es handelt sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach. Vorhanden sind Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautes Dachgeschoss. Baujahr des Hauses etwa 1958, Erweiterung und Modernisierung 2010. Vorhanden sind Flurflächen, Küche, Gäste-WC, Wohn-/Esszimmer, zwei Zimmer im Obergeschoss, ein Duschbad/WC sowie zwei weitere Zimmer im Dachgeschoss. Teilweise sind die Zimmer kleiner als 10 Quadratmeter. Die Ausstattung ist durchschnittlich. Wohnfläche nach Aufmaß insgesamt 107,79 m2. Beheizung über Gaszentralheizung, zentrale Warmwasserversorgung, isolierverglaste Holz- und Kunststofffenster, im Erdgeschoss mit Rollläden. Das bebaute Grundstück wurde am Tag der Besichtigung von einer Miteigentümerin für eigene Wohnzwecke genutzt. Anhaltspunkte für etwaige Mietverhältnisse liegen mir nicht vor. Das Objekt befindet sich baulich in einem überdurchschnittlichen Zustand.

Verkehrsweit 445.000,- Euro

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, Telefon: 040/42863-6795 und -6798, Telefax: 040/42798-3411, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www. zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2019

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

219

### Ausschließungsbeschluss

420 II 4/18. In dem Verfahren für Frau Gabriele Mißfeldt, geboren am 6. April 1951, Ochswenwerder Landscheideweg 245, 21037 Hamburg, – Antragstellerin –, und Frau Britta Busch, geborene Riecken, geboren am 8. Juni 1971, Staatsangehörigkeit: deutsch, Süderquerweg 476, 21037 Hamburg, – Antragstellerin –, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf durch die Rechtspflegerin Lemke am 27. Februar 2019.

- Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1929458, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, Blatt 3054, in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM, wird für kraftlos erklärt.
- Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.
- 3. Der Geschäftswert wird auf 2.000,– Euro festgesetzt.

Hamburg, den 5. März 2019

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 420

220

### Ausschließungsbeschluss

Auf Antrag von Herrn Hans Hermann Gehrke, Kirchwerder Elbdeich 17 b, 21037 Hamburg, – Antragsteller –, Bevollmächtigter: Notar Dr. Marius

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

244

Freitag, den 15. März 2019

Amtl. Anz. Nr. 21

Kohler, Reetwerder 23 A, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief Gruppe 04 Nummer 042885 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 1272 in Abteilung III unter der Nummer 5 – fünf – für die Kirchwärder Spar- und Leihkasse e. G. m. b. H. in Hamburg-Kirchwerder, eingetragene Grundschuld über 10.000, – DM = 5.112,92 Euro (Fünftausend 92/100 Euro) nebst 10% Zinsen jährlich, wird

für kraftlos erklärt. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Hamburg, den 7. März 2019

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 420

221

### Sonstige Mitteilungen

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: GMH VOB OV 010-19 DE

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neu- und Ersatzbau,

Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg

Bauauftrag: Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 135.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. August 2019 bis August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

10. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen

Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 7. März 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  $_{222}$ 

### Gläubigeraufruf

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom 26. Februar 2019 gemäß §7 Absatz 3 des Hamburgischen Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 521) auf Antrag die Auflösung der Stiftung Konsul Alexis Redlich Stiftung mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.

Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit bekannt gemacht. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Stiftung Spezialfonds, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu Händen des Liquidators Dr. Klaus David, geltend zu machen.

Hamburg, den 28. Februar 2019

Der Liquidator

223

### Gläubigeraufruf

Der Verein Lohnsteuerberatung Elbe, Lohnsteuerhilfeverein e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 16311) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Rita Fabricius, An der Pinnau 12, 24558 Henstedt-Ulzburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 28. Februar 2019

Die Liquidatorin

224

#### Gläubigeraufruf

Der Verein Voltaire-Gesellschaft e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 20915) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. August 2018 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Thorsten Finke, Laukamp 31, 22417 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 1. März 2019

**Der Liquidator** 

225